

# AUDI TAX GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

---

**Testierter**

**Jahresabschluss**

zum 30. Juni 2023

**Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA**

Braunschweig

Digitale Ausfertigung

**AudiTax GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Roseliesstraße 1  
38126 Braunschweig

**Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA**

Hamburger Straße 210  
38112 Braunschweig

Anlage 1

**Bilanz zum 30. Juni 2023**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Euro	30.06.2023 Euro	30.06.2022 Euro		Euro	30.06.2023 Euro	30.06.2022 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		2.500.000,00	2.500.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.380.887,29		3.818.592,81	II. Kapitalrücklage		575.000,00	575.000,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		2.355.701,46-	1.847.658,27-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.297.657,58		1.495.957,58	IV. Jahresüberschuss		161.338,14	508.043,19-
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>387.399,13</u>	1.685.056,71	426.679,79	<b>B. Rückstellungen</b>			
III. Finanzanlagen				1. Steuerrückstellungen	160.022,78		160.022,78
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	286.047,63		286.047,63	2. sonstige Rückstellungen	<u>2.081.964,67</u>	2.241.987,45	1.410.719,50
2. Genossenschaftsanteile	<u>1.100,00</u>	287.147,63	1.100,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	889.718,46		1.229.741,41
I. Vorräte				2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	100.857,38		92.564,85
fertige Erzeugnisse und Waren		569.099,68	228.618,21	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.039.765,34		1.672.810,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	385.391,70		417.251,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.249.684,99		2.325.505,73	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.113.940,29</u>	6.529.673,17	3.458.348,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.863,15		26.109,24	- davon aus Steuern Euro 659.311,33 (Euro 429.299,75)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>59.336,87</u>	2.324.885,01	222.443,60	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.431,79 (Euro 926,38)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.378.594,55	1.450.427,33	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.956.826,29	2.119.715,59
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		945.141,72	938.708,25				
<b>D. Abgrenzung latenter Steuern</b>		38.311,00	60.282,29				
		<hr/>	<hr/>				
		11.609.123,59	11.280.472,46			11.609.123,59	11.280.472,46
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

# Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA

Hamburger Straße 210  
38112 Braunschweig

Anlage 2

## Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		27.833.440,79	12.322.072,72
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.212.005,95	4.752.573,76
3. Materialaufwand		778.067,13-	548.030,35-
Aufwendungen für bezogene Leistungen		778.067,13-	548.030,35-
4. Personalaufwand		14.506.274,64-	8.901.006,05-
a) Löhne und Gehälter		12.150.201,00-	7.304.511,53-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		2.356.073,64-	1.596.494,52-
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		957.528,60-	1.148.536,72-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		12.536.183,39-	6.900.233,59-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.705,86	1.676,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		41.717,25-	49.459,99-
9. Aufwendungen aus der Verlustübernahme		17.934,74-	48.205,98-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		22.554,84-	11.824,34
11. Ergebnis nach Steuern		190.892,01	507.325,19-
12. sonstige Steuern		29.553,87-	718,00-
13. Jahresüberschuss		161.338,14	508.043,19-

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023**

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA, Braunschweig, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Braunschweig im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nummer HRB 201181 eingetragen.

Im Anhang sind die gesetzlich geforderten Angaben aufgenommen, soweit sie in Ausübung des Wahlrechts nicht bereits in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung gemacht wurden.

Die Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA, Braunschweig, weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen KGaA gemäß § 267 HGB auf.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform und unter Beachtung der Vorgaben des Ligaverbands aufgestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

### **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Hinsichtlich bestandsgefährdender Risiken wird auf die Ausführungen im Abschnitt 3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts verwiesen.

Im Einzelnen wurden im Wesentlichen unverändert folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu den im Wege der Ausgliederung angesetzten gemeinen Werten bzw. zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die lineare Abschreibung bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei den Verwertungsrechten wird die Nutzungsdauer mit 15 Jahren angenommen.

Die Abschreibungen der Spielerwerte richten sich nach der Dauer des mit der Gesellschaft geschlossenen Anstellungsvertrages. Die Spielerwerte beinhalten neben den Ablösezahlungen, die im Zusammenhang mit dem entgeltlichen Wechsel von Lizenzspielern an den abgebenden Verein gezahlt werden, als Anschaffungsnebenkosten erfasste Provisionen an Spielervermittler und Ausbildungsvergütungen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Der nach § 240 Absatz 3 HGB gebildete Festwert für einen Teil der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurde letztmalig zum 30. Juni 2019 aufgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Die Abschreibungen für Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden zum Nennwert angesetzt. Es wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag bewertet. Sämtliche Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger. Daher erfolgte keine Abzinsung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen (Verwertungsrechte) und Schulden (Verbindlichkeiten gegenüber der Eintracht Braunschweig Marketing GmbH aus dem Erwerb audiovisueller Verwertungsrechte) und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen.

### III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA ist mit 100 % an der Eintracht Braunschweig Fanhaus UG, Braunschweig, beteiligt. Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die Eintracht Braunschweig Fanhaus UG einen Jahresfehlbetrag von 2 T€. Das Eigenkapital betrug 41 T€.

Weiterhin hält die Gesellschaft seit dem 30. Juni 2019 100% der Eintracht Braunschweig Immobilien GmbH. Diese Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022/2023 einen Jahresfehlbetrag von 18 T€. Dieser wurde auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages von der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA übernommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 26 T€) gegen Gesellschafter und beinhalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 15 T€.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 14 T€).

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 60 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 26 T€ verringert.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 2.500.000,00 €. Es ist aufgeteilt in 2.500.000 Stückaktien.

Der Bilanzverlust setzt sich am 30. Juni 2023 wie folgt zusammen:

	€
Jahresüberschuss	161.338,14
Verlustvortrag	-2.355.701,46
Stand am 30. Juni 2023	-2.194.363,32

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Ausstehende Personalkosten	1.050
Sonstige Aufwendungen	1.032
	<u>2.082</u>

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

	Gesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		> 1 Jahr €	> 1 Jahr und < 5 Jahre €	> 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	889.718,46	348.239,12	541.479,34	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.229.741,41)</i>	<i>340.022,95</i>	<i>889.718,46</i>	<i>0,00</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	100.857,38	100.857,38	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(92.564,85)</i>	<i>92.564,85</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.039.765,34	1.817.785,34	221.980,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.672.810,46)</i>	<i>1.364.310,46</i>	<i>308.500,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	385.391,70	45.891,70	17.500,00	322.000,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(417.251,20)</i>	<i>74.251,20</i>	<i>17.500,00</i>	<i>325.500,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	3.113.940,29	2.138.940,29	975.000,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.458.348,13)</i>	<i>2.158.348,13</i>	<i>1.300.000,00</i>	<i>0,00</i>
<b>Summe</b>	<b>6.529.673,17</b>	<b>4.451.713,83</b>	<b>1.755.959,34</b>	<b>322.000,00</b>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(6.870.716,05)</i>	<i>4.556.411,17</i>	<i>2.515.718,46</i>	<i>325.500,00</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 385 T€ (Vorjahr: 417 T€). Davon resultieren 343 T€ (Vorjahr: 346 T€) aus einer Darlehensvereinbarung mit dem Kommanditisten sowie 24 T€ (Vorjahr: 25 T€) aus laufenden Verrechnungen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind 1.300 T€ durch Abtretung von Forderungen besichert. Es handelt sich hierbei um die Verbindlichkeiten gegenüber der Eintracht Braunschweig Marketing GmbH.

## IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 99 T€ (Vorjahr: 1.247 T€), Erträge aus Zahlungen von Versicherungsentschädigungen in Höhe von 11 T€ (Vorjahr: 1 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 187 T€ (Vorjahr: 7 T€). Die Auflösung der Rückstellungen erfolgte, weil die Aufwendungen insbesondere für die VBG und Personalkosten unterhalb des erwarteten Betrags geblieben sind.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich um Versicherungskosten in Höhe von 44 T€ (Vorjahr: 49 T€) sowie um Einstellung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 5 T€ (Vorjahr 39 T€).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten die Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 38 T€).

## V. Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus laufenden Miet-, Leasing- und Pachtverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 845 T€ (Vorjahr: 887 T€).

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen werden 7,5 % der Erlöse aus der Verwertung der audiovisuellen Rechte an den Vertragspartner abgeführt.

### Anzahl der Arbeitnehmer

	2022/2023	2021/2022
<b>Gesamt</b>	<b>204</b>	<b>167</b>
Vollzeit		
1. Herrenmannschaft	39	36
Amateurabteilung	8	9
Kaufm. Angestellte	33	27
Geringfügig Beschäftigte	124	95



## **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung liegt bei der persönlich haftenden Gesellschafterin, Eintracht Braunschweig Management GmbH, Braunschweig, vertreten durch ihre Geschäftsführer Wolfram Benz und Peter Vollmann, Braunschweig. Das gezeichnete Kapital der Eintracht Braunschweig Management GmbH, Braunschweig, beträgt 25 T€. Alleinige Kommanditaktionärin ist der Braunschweiger Turn- und Sportverein Eintracht von 1895 e. V., Braunschweig, mit einem Kommanditanteil von 2.500 T€.

Die Bezüge der Geschäftsführung werden in Übereinstimmung mit § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

## **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

### **Aufsichtsratsvorsitzender**

- Herr Jens-Uwe Freitag (Vorsitzender des Vorstands BS/Energy Gruppe), Braunschweig

### **stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende**

- Nicole Kumpis (Vorständin des Deutschen Roten Kreuzes Braunschweig-Salzgitter) Präsidentin BTSV Eintracht von 1895 e.V. Braunschweig

### **Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats:**

- Herr Rainer Cech (Partner, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater PKF Fasselt Partnerschaft mbB), Braunschweig
- Herr Uwe Fritsch (ehem. Volkswagen-Betriebsratschef, Projektleiter der Volkswagen AG, Mitglied des Aufsichtsrates der Volkswagen AG), Braunschweig, bis 29. November 2022
- Herr Hartmut Rickel (Geschäftsführer Volkswagen Group Services GmbH), Wolfsburg, ab 29. November 2022
- Sebastian Götze (Qualitätsmanager Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH), Braunschweig, ab 29. November 2022
- Herr Rüdiger Warnke (Vorsitzender der Geschäftsführung Nibelungen Wohnbau GmbH a.D.), Braunschweig
- Frau Hildegard Eckhardt (Geschäftsführerin Eckhardt Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH), Braunschweig

- Frau Katja Wittfoth (Bereichsleiterin Finanzen Herzogin Elisabeth Hospital, Braunschweig), Braunschweig
- Herr Torsten Sümlich (Diplom-Sportlehrer, ehemaliger Profi-Fußballer), Braunschweig

Während des Geschäftsjahres wurden keine Tätigkeitsvergütungen an Aufsichtsratsmitglieder gezahlt (Vorjahr 0 T€).

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

### **Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 39 T€.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, den zum 30. Juni 2023 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 161.338,14 € auf neue Rechnung vorzutragen. Eine Ausschüttung ist in diesem Wirtschaftsjahr nicht geplant.

Braunschweig, 04. Oktober 2023

Eintracht Braunschweig Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA

Wolfram Benz  
Geschäftsführer

Peter Vollman  
Geschäftsführer

# Anlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Vortrag 30.06.2022	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand 30.06.2023	Vortrag 30.06.2022	Abschreibung des Geschäfts- jahres	A.o. Abschreibung des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 30.06.2023	EB-Wert	Stand 30.06.2023
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.519	203	0	0	10.722	6.700	641	0	0	7.341	3.819	3.381
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte etc.	3.168	0	0	0	3.168	1.672	198	0	0	1.871	1.496	1.298
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.106	43	0	0	2.148	1.679	118	0	0	1.797	426	351
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29	36	0	0	66	29	0	0	0	29	0	36
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.450	0	0	0	1.450	1.164	0	0	0	1.164	286	286
2. Sonstige Ausleihungen	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1
<b>Summe</b>	<b>17.273</b>	<b>282</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.555</b>	<b>11.244</b>	<b>957</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.202</b>	<b>6.028</b>	<b>5.353</b>

## Lagebericht

### 1. Grundlagen des Unternehmens

Unsere Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter des BTSV Eintracht von 1895 e. V., Braunschweig. Der Verein ist alleiniger Kommanditaktionär.

Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft erfolgen durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Eintracht Braunschweig Management GmbH, Braunschweig, vertreten durch ihren Geschäftsführer. Alleiniger Gesellschafter der Eintracht Braunschweig Management GmbH, Braunschweig, ist ebenfalls der Verein.

Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem Aufsichtsrat. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird auf den Anhang verwiesen.

Die Mannschaften der Gesellschaft nehmen bzw. nahmen wie folgt am Spielbetrieb teil:

<b>Mannschaft</b>	<b>Spielzeit 2023/2024</b>	<b>Spielzeit 2022/2023</b>
1. Herrenmannschaft	2. Bundesliga	2. Bundesliga
2. Herren	Landesliga Braunschweig	Landesliga Braunschweig
U 19	Bundesliga	Regionalliga Nord
U17	Niedersachsen-Liga	Regionalliga Nord

Die seit 1. Juli 2012 im Rahmen unseres Nachwuchsleistungszentrums geführten weiteren Jugendmannschaften (U12 bis U16) nehmen am Spielbetrieb diverser Ligen teil.

Der 1. Herrenmannschaft der Gesellschaft ist von besonderer sportlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Nachdem in der Saison 2021/2022 der Aufstieg in die 2. Bundesliga am vorletzten Spieltag gelungen ist, konnte in der abgelaufenen Spielzeit 2022/2023 der so wichtige Klassenerhalt am letzten Spieltag gefeiert werden.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 nahm das Nachwuchsleistungszentrum erstmalig am Zertifizierungsverfahren des Deutschen Fußball Bundes e. V. (DFB) teil. Erfreulicherweise erhielt das Unternehmen im Februar 2016 die höchste Auszeichnung und wurde mit drei Sternen ausgezeichnet. In der Saison 2017/2018 erfolgte die zweite Zertifizierung. Auch hier konnte wieder die höchste Auszeichnung erzielt werden.

Seit Beginn der Spielzeit 2020/2021 fand eine Änderung des Bewertungssystems statt. Die ursprüngliche Zertifizierung wird nun durch ein Kategoriensystem (KAT I-III) ersetzt, dessen Einstufung im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens des Nachwuchsleistungszentrums stattfindet. Während Nachwuchsleistungszentren, deren Profimannschaften in der 1. Bundesliga spielen, die Mindestanforderung der KAT II zu erfüllen haben, haben Nachwuchsleistungszentren, deren Profimannschaften in der 2. Bundesliga und tiefer spielen, lediglich die Mindestanforderung der KAT III zu erfüllen. Das Nachwuchsleistungszentrum von Eintracht Braunschweig erfüllte bis einschließlich der Saison 2022/2023 die vom Deutschen Fußball Bundes e.V. erwartbaren Anforderungen der KAT II und erfüllt seit der Saison 2023/2024 die Voraussetzungen der KAT I und somit

die höchstmöglichen Anforderungen im Bewertungssystem der Nachwuchsleistungszentren.

Die Nachwuchsarbeit spielt im sportlichen Konzept eine wichtige Rolle. Es wird mit Stand heute umso mehr notwendig sein, dass die Gesellschaft gut ausgebildete Jugendspieler oder Trainer für den Profibereich entwickelt.

## **Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Ertragslage**

Nach einem Verlust von 508 T€ im Vorjahr schließt das Geschäftsjahr 2022/2023 mit einem Gewinn in Höhe von 161 T€ ab. Es ist gelungen, das vorab budgetierte Jahresergebnis von – 173 T€ deutlich zu verbessern.

Die Umsatzerlöse sind von 12,3 Mio. € im Vorjahr um 15,5 Mio. € bzw. 125,9 % auf 27,8 Mio. € im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf folgende Ertragspositionen zurückzuführen.

Die Erlöse aus dem Bereich Mediale Verwertungsrechte sind von 1,7 Mio. € um 8,0 Mio. € bzw. 457,1 % auf 9,7 Mio. € gestiegen. Dies hängt unmittelbar mit dem Aufstieg in die 2. Bundesliga zusammen.

Auf der Aufwandsseite wurde das Ausgabenniveau der veränderten Ligazugehörigkeit angepasst. Insbesondere erhöhten sich die Personalaufwendungen von 8,9 Mio. € um 5,6 Mio. € bzw. 63,0 % auf 14,5 Mio. €.

Daneben wurden im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen höhere Ausgaben von 5,6 Mio. € verzeichnet. Dieses resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Abgaben durch die erhöhten medialen Vermarktungsrechte.

## 2.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung:

	01.07.2022 - 30.06.2023
	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.551
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-240
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-382</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>929</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.450</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>2.379</u></u>

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

Das Forderungsmanagement unterliegt einer fortlaufenden Überwachung durch die Geschäftsführung. Bankguthaben werden ausschließlich bei inländischen Kreditinstituten angelegt. Fremdkapital ist ebenfalls bei einem inländischen Kreditinstitut aufgenommen.

Die Investitionen des Geschäftsjahres wurden ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert.

## 2.3 Vermögenslage

Ausweislich der Bilanzen zum 30. Juni 2023 bzw. 30. Juni 2022 ergibt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

	30.06.23		30.06.22		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Vermögen</b>						
Immaterielle Anlagen	3.381	29,1	3.818	33,8	-437	-11,4
Sachanlagen	1.685	14,6	1.923	17,0	-238	-12,4
Finanzanlagen	287	2,5	287	2,6	0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<u>5.353</u>	<u>46,2</u>	<u>6.028</u>	<u>53,4</u>	<u>-675</u>	<u>-11,2</u>
Vorräte	569	4,9	229	2,0	340	148,5
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.325	20,0	2.574	22,8	-249	-9,7
Liquide Mittel	2.379	20,5	1.450	13,0	929	64,1
RAP	945	8,1	939	8,3	6	0,6
Aktive latente Steuern	38	0,3	60	0,5	-22	-36,7
<b>Umlaufvermögen/ RAP</b>	<u>6.256</u>	<u>53,8</u>	<u>5.252</u>	<u>46,6</u>	<u>1.004</u>	<u>19,1</u>
	<u><u>11.609</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>11.280</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>329</u></u>	<u><u>2,9</u></u>

<b>Kapital</b>						
Kommanditkapital	2.500	21,5	2.500	22,2	0	0,0
Kapitalrücklage	575	5,0	575	5,1	0	0,0
Bilanzverlust/ -gewinn	-2.194	-18,9	-2.356	-20,9	162	6,9
<b>Eigenkapital</b>	<b>881</b>	<b>7,6</b>	<b>719</b>	<b>6,4</b>	<b>162</b>	<b>22,5</b>
Rückstellungen	2.242	19,3	1.570	13,9	672	42,7
Verbindlichkeiten	6.529	56,2	6.871	60,9	-342	-5,0
RAP	1.957	16,9	2.120	18,8	-163	-7,7
Passive latente Steuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Fremdkapital</b>	<b>10.728</b>	<b>92,4</b>	<b>10.561</b>	<b>93,6</b>	<b>167</b>	<b>1,6</b>
	<b>11.609</b>	<b>100,0</b>	<b>11.280</b>	<b>100,0</b>	<b>329</b>	<b>2,9</b>

Gegenüber dem Vorjahresstichtag ist die Bilanzsumme von 11,3 Mio. € um 0,3 Mio. € auf 11,6 Mio. € gestiegen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind bei Investitionen von 246 T€ aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 437 T€ bzw. 238 T€ gesunken. Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an der Eintracht Braunschweig Immobilien GmbH zum Bilanzstichtag unverändert.

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahresstichtag um 162 T€ € erhöht; die Eigenkapitalquote liegt bei 7,6 % (im Vorjahr 6,4 %). Das Fremdkapital hat sich von 10,6 Mio. € um 92 T€ € auf 10,7 Mio. € erhöht. In Summe resultierte diese Erhöhung gegenüber dem Vorjahresstichtag aus der Erhöhung von Rückstellungen sowie der Tilgung von Verbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden planmäßig getilgt.

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur haben sich wie folgt entwickelt:

	30.06.2023 %	30.06.2022 %
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme)	7,6	6,4
Fremdkapitalquote (Fremdkapital/Bilanzsumme)	92,4	93,6
Anlagendeckung I (Eigenkapital/Anlagevermögen)	16,5	11,9

## **2.4. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens**

Das Berichtsjahr konnte trotz des anhaltenden Angriffskrieges gegen die Ukraine und den damit verbundenen Marktunsicherheiten, einer hohen Inflation und explodierenden Energiekosten mit einem positiven Jahresergebnis von 161 T€ abgeschlossen werden. Neben Mehrerträgen durch den Sieg in der ersten Pokalrunde gegen Hertha BSC, konnten im Berichtsjahr bspw. auch außerordentliche Erträge in Form von öffentlichen Zuschüssen aus der Corona-Pandemie vereinnahmt werden.

Die sportliche Zielsetzung des Klassenerhalts in der 2. Bundesliga wurde am letzten Spieltag erreicht. Die Gesellschaft hat die Saison nach 34 Spieltagen mit 36 Punkten, 9 Siegen, 9 Unentschieden sowie 16 Niederlagen mit Tabellenplatz 15 abgeschlossen. Damit konnte ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung wirtschaftliche Stabilisierung gesetzt werden.

Vor dem Hintergrund von notwendigen Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit der ersten Herrenmannschaft, der nach wie vor hohen Inflation und Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen wird auch das laufende Geschäftsjahr 2023/2024 große finanzielle Herausforderungen mit sich bringen, die nach Auffassung der Geschäftsführung aber bewältigt werden können.

## **3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

Die Inflation und die allgemeinen Kostensteigerungen stellen die Gesellschaft auch in der laufenden Saison vor Herausforderungen. Inflation und Unsicherheiten durch den Krieg in der Ukraine beeinträchtigen dabei nicht nur direkte Aufwandspositionen der Gesellschaft, sondern haben auch Einfluss auf das Konsumverhalten der jeweiligen Zielgruppen.

Die Gesellschaft war gezwungen Preise im Ticketing, Sponsoring und auch Merchandising anzupassen. Ein komplettes Umlegen der steigenden Kosten auf die Preisgestaltung ist jedoch nicht möglich.

Mit dem Ziel die Gesellschaft zukunftssicher aufzustellen und sich im Wettbewerb auch zukünftig zu behaupten und erfolgreich zu sein, hat die Gesellschaft in den letzten Monaten zusammen mit einer Unternehmensberatung einen Entwicklungsprozess angestoßen, mit dem Ziel, eine Gesamtstrategie für Eintracht Braunschweig inklusive eines entsprechenden Maßnahmenkatalogs zu entwickeln. Nach intensiven Bearbeitungen konnten die formalen Ergebnisse des Strategieprozesses im April 2023 präsentiert werden. Darüber hinaus wurde ein Projektmanagement-Tandem aus Mitarbeitern der KGaA und des Vereins Eintracht Braunschweig installiert, das den nun anstehenden Umsetzungsprozess steuert.

Darüber hinaus ist die sportliche Entwicklung der 1. Herrenmannschaft und insbesondere die Ligazugehörigkeit von großem Einfluss auf die Chancen und Risiken der Gesellschaft.



Oberstes Ziel für die Saison 2023/2024 ist daher der erneute Klassenerhalt in der 2. Bundesliga. Die 2. Bundesliga ist u.a. durch die Bundesliga-Absteiger FC Schalke 04 und auch Hertha BSC noch herausfordernder geworden. Damit das Ziel Klassenerhalt erreicht werden kann, sind Investitionen in den Aufbau eines konkurrenzfähigen Kaders nötig. Ziel ist die dauerhafte Etablierung in der 2. Bundesliga. Grundlage hierfür ist zudem ein stabiles finanzielles Fundament, dass nicht nur die laufende Saison, sondern auch die folgenden Jahre miteinschließt. Dafür sind zusätzliche Einnahmequellen nötig. Es wird zukünftig umso wichtiger sein, eine ausgewogene Kaderstruktur vorzuhalten, die auch talentierten und entwicklungsfähigen Spielern Raum gibt und der Gesellschaft die Chance bietet, Einnahmen aus Transfers und den Nachwuchsfördertöpfen zu generieren.

Es ist daher erfreulich, dass es gelungen ist mit Youssef Aymn, Johan Gómez, Sidi Sané und Rayan Philippe talentierte Spieler für die Gesellschaft zu gewinnen. Daneben wurde mit Philipp Schmidt zu Beginn der Saison ein Leiter Scouting etabliert, der zusammen mit Sportdirektor Benjamin Kessel und Sportkoordinator Dennis Kruppke auch die Scouting-Infrastruktur nun Schritt um Schritt weiterentwickeln wird. Nachdem der bisherige Cheftrainer Michael Schiele zum Ende der abgelaufenen Saison freigestellt wurde, wurde mit Jens Härtel ein 2. Liga-erfahrener Trainer verpflichtet. Die Leistungsträger Immanuel Pherai und Filip Benkovic konnten leider nicht gehalten werden und sind auch nur schwer zu ersetzen. Nach durchwachsenem Start in die neue Saison konnte der Kader zum Ende der Sommertransferphase mit Florian Krüger und Thórir Jóhann Helgasson noch mit zwei dringend benötigten Offensivspielern verstärkt werden.

Nach der 1 : 3 Niederlage gegen Schalke 04 in der ersten Pokalrunde im DFB-Pokal besteht für die Gesellschaft keine Möglichkeit mehr dringend benötigte Zusatzeinnahmen aus dem Pokalwettbewerb zu generieren.

Derzeit fasst der Kader der 1. Herrenmannschaft 30 Spieler. Im kommenden Wintertransferfenster besteht abermals die Chance durch Reduzierung der Kadergröße zugleich auch die Kaderkosten zu entlasten.

Neben der Entwicklung der ersten Mannschaft, bestehen große Potenziale mit Bezug auf die Verzahnung und weitere Entwicklung der Nachwuchsarbeit. Hierzu sind weiterhin jährliche Investitionen in Ausbau und Erhalt des Nachwuchsleistungszentrums nötig. Daneben sind sowohl qualifizierte Personalzugänge als auch die Qualifizierung und Weiterentwicklung des bestehenden Personals unabdingbar.

Nach dem Ende seiner Karriere ist es uns gelungen den langjährigen Mannschaftskapitän und Torhüter der 1. Herrenmannschaft Jasmin Fejzic als Torwarttrainer im Nachwuchsleistungszentrum zu integrieren. Nach dem Aufstieg der U19 Mannschaft in die Bundesliga wird diese nun vom letztjährigen sportlichen Leiter und Fußballlehrer Jonas Stephan betreut. Unser Verbindungstrainer und langjähriger Profi Marc Pfitzner übernimmt nach erfolgreicher Arbeit bei der U19 die neu gegründete U23-Mannschaft. Die strategische Bedeutung der U23-Mannschaft im Übergangsbereich von der U19 in den Herrenbereich wird immer ersichtlicher. Ziel wird es sein, die U23 zeitnah in der Oberliga zu etablieren, um dabei zu helfen, mittel- bis langfristig wieder eine höhere Durchlässigkeit von Spielern des eigenen Nachwuchses in den Profibereich zu schaffen und parallel die Anteile an Rückvergütungen der Verbände in Bezug auf Einsatzminuten von

Nachwuchsspielern oder auch Transfer- und Ausbildungsentschädigungen signifikant zu erhöhen. Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde bereits eine halbe Stelle für den Bereich Nachwuchskommunikation geschaffen und mit Wolfgang Grobe auch der Bereich Nachwuchs-Scouting verstärkt. Zudem ist die Gesellschaft auf der Suche nach einer NLZ-Leitung, die die Leitungsebene zusätzlich stärkt.

Nachdem der Vertrag mit dem ehemaligen Nachwuchsspieler Emil Kischka verlängert wurde, konnten mit Justin Duda und Rami Zouaoui erfreulicherweise zwei weitere Spieler aus dem eigenen Nachwuchsleistungszentrum in den Profikader aufrücken. Dazu kommen immer wieder Trainingsgäste aus der eigenen U19.

Die Saison 2023/2024 ist die erste Saison nach der COVID-19 Pandemie. Entgegen der Befürchtungen nach langfristigen Auswirkungen wie bspw. rückläufigem Zuschauerinteresse, ist das Interesse am Stadionerlebnis ungebrochen. So lässt sich grundsätzlich festhalten, dass der Klassenerhalt in der 2. Bundesliga mit steigenden Umsatzzahlen in den klassischen Ertragssäulen mediale Vermarktung, Spielbetrieb, Merchandising und Sponsoring im Vergleich zur Vorsaison einhergeht. Allein insbesondere in der 2. Bundesliga so wichtigen Ertragssäule der TV-Vermarktung plant die Gesellschaft entgegen der letztjährigen Auskehrung von 8.540 T€ mit Mehreinnahmen von 602 € und somit 9.142 T€.

In der Vermarktung und im Sponsoring setzt Eintracht Braunschweig weiterhin auf Kontinuität. Alle wichtigen Partner konnten der Gesellschaft erhalten bleiben. BS Energy und Veolia haben ihren Vertrag mit Beginn der aktuellen Saison bereits vorzeitig bis Ende der Saison 2024/2025 ligaunabhängig verlängert und geben der Gesellschaft damit wichtige Planungssicherheit. Darüber hinaus konnte mit der MTB GmbH ein neuer Ärmelsponsor gewonnen werden. Der Vertrag mit dem bisherigen Rechteinhaber, der Juskys Gruppe GmbH, ist vereinbarungsgemäß zum Ende der abgelaufenen Saison ausgelaufen. Die Unterstützung durch die Sponsoren und Partner ist insgesamt erfreulich.

Hospitality- und Ticketeinnahmen stellen nach wie vor einen großen Prozentsatz an den Gesamteinnahmen der Gesellschaft dar. Inflationbedingt musste die Gesellschaft zu Saisonbeginn abermals Preisanpassungen im Bereich der Tages- und Dauerkarten als auch bei den Hospitality-Paketen vornehmen. Im Vergleich zur abgelaufenen 2. Liga-Saison konnten die Einnahmen im Bereich Dauerkarten und Hospitality nochmals gesteigert werden. Die Gesellschaft plant mit einem Zuschauerschnitt von 19.500 (IST 2. Bundesliga 2022/2023: 19.200 Zuschauer). Diese Zahlen hält sie für realistisch. Darüber hinaus wird eine Intensivierung der Vertriebs- und Vermarktungsaktivitäten angestrebt. In Summe konnten 14.200 Dauerkarten abgesetzt werden.

Auch mit dem Vermarkter Sportfive wurde mit Blick auf die nochmalige Erhöhung der Gesamtauslastung besprochen, die Vertriebs- und Vermarktungsaktivitäten nochmals zu erhöhen. Chancen liegen derzeit noch auf der Vermarktung der wenigen freien TV-relevanten Flächen im Stadioninnenraum.

Die Gesellschaft ist sich dem durch den starken Wettbewerb in der 2. Bundesliga erhöhten Finanzierungsbedarf insbesondere für die Zusammenstellung eines wettbewerbsfähigen Kaders, die ansteigenden Energiekosten sowie die inflationsbedingte Preissteigerung

bewusst.

Für die kommende Saison erwartet die Gesellschaft aufgrund notwendiger Veränderungen und Investitionen in die Kaderstruktur einen geplanten Verlust in Höhe von 571 T€. Das Eigenkapital bleibt dabei weiterhin positiv.

Die laufende Liquiditätsplanung wird durch die Gesellschaft kontinuierlich überwacht, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen begegnen zu können. Die Planungen stellen für die laufende Spielzeit zu jederzeit eine positive Liquidität dar. Die bestehenden Kontokorrentlinien werden nicht in Anspruch genommen. Durch das bestehende Forderungsmanagement werden mögliche Forderungsausfälle frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

### **Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG**

In dem von der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA entsprechend § 312 AktG erstellten sogenannten Abhängigkeitsbericht werden die Beziehungen zum BTSV Eintracht von 1895 e. V., Braunschweig, als beherrschendes Unternehmen dargestellt. Der Bericht enthält folgende Schlussbemerkung:

Die Gesellschaft hat bei jedem in dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der Vornahme des berichtspflichtigen Rechtsgeschäfts bekannt waren. Ferner wurden keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen, durch die die Gesellschaft benachteiligt wurde.

Braunschweig, 04. September 2023

Eintracht Braunschweig Management GmbH  
als persönlich haftende Gesellschafterin der  
Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA

Wolfram Benz  
Geschäftsführer

Peter Vollmann  
Geschäftsführer

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 09. Oktober 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA, zum 30. Juni 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"An die Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2023 und der Gewinn- und -Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufs-

pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu er-

# AudiTax GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5

teilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> enthält die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Braunschweig, 09. Oktober 2023  
AudiTax GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Markus Wien  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.